

## Auszug aus der Niederschrift

**Körperschaft:** Kreis Borken

**Gremium:** Ausschuss für Umweltschutz

In der Sitzung am 28.03.2006, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen:

- Punkt 3: Entwurf des Landschaftsplanes "Velen"**
- a) Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen, Hinweise und Bedenken der Träger öffentlicher Belange sowie die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung**
  - b) Beschluss über die öffentliche Auslegung**
- Vorlage: 0051/2006**
- 

Berichterstatter: KBD Tüshaus/KLOAR Schulte

Ausschussmitglied Garvert erläutert zunächst die Grundsätze der Landschaftsplanung

- Freiwilligkeit
- Einvernehmen
- Rahmen gebende Angebotsplanung
- Einbeziehung des Menschen.

Ltd. KBD Grothues erläutert das Verfahren der Landschaftsplanung. Derzeit befinde man sich noch in der Entwurfsphase. In Abstimmung mit der Plan begleitenden Arbeitsgruppe habe die Untere Landschaftsbehörde einen 1. Planentwurf erarbeitet. Der Entwurf sei dann in die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gegangen. Unter Berücksichtigung der in der Sitzungsvorlage dargestellten Beschlüsse schlage die Verwaltung jetzt vor, die Offenlage des Landschaftsplanes zu beschließen. Auch das heutige große Interesse am Landschaftsplan zeige, dass es eine große Bereitschaft in der Bevölkerung gebe, sich aktiv in die Landschaftsplanung einzubringen.

Ausschussmitglied Tönnes führt aus, Landschaftspläne sorgten im Aufstellungsprozess bei den Beteiligten und insbesondere bei den Betroffenen für einen erhöhten Pulsschlag. Auf der einen Seite stehe die Verwaltung, die in einem Rechtsrahmen einen Landschaftsplan aufstelle und auf der anderen Seite die Betroffenen, deren Land überplant werde. Es liege in der Natur der Sache, dass die Betroffenen mit großer Sensibilität darauf achten, was mit ihrem Land, das nicht beliebig vermehrbar sei, und das im Sinne einer verantwortungsvollen Nachhaltigkeit für kommende Generationen erhalten werden solle, geschehe. So komme es, dass ein Landschaftsplan auf Ablehnung stoßen könne. Nach einer ersten Phase, die durch Aufgeregtheiten gekennzeichnet sei, setze man sich dann intensiver mit dem Plan auseinander, bestimme die eigene Position, suche die Öffentlichkeit und spreche die politischen Vertreter an. Die Politik begrüße diesen Schritt. Denn ein Landschaftsplan sei ein Aushandlungsprozess zwischen Verwaltung und Landbesitzern. Ein Aushandlungsprozess, den die Politik gern begleite und in dem sie eine Art Katalysator-Funktion wahrnehmen könne. Voraussetzung für diesen Schritt sei jedoch die eigene Positionsbestimmung. Der Plan, der kein Selbstzweck sei, sondern ein zentrales Instrument des Naturschutzes und der Landschaftspflege, solle auch der Unterstützung der Landwirtschaft bei der Durchführung landschaftserhaltender und -gestaltender Maßnahmen sowie der Erholung im ländlichen Raum dienen. Sowohl bei der Versammlung bei Rappers in Velen wie auch in mehreren Zusammenkünften habe die CDU-Fraktion die Anregungen der Bauern aufgenommen und gemeinsame Positionen definiert. Die CDU-Fraktion schlage daher folgende Vorgehensweise vor:

Der jetzt vorliegende Plan bleibe zum gegenwärtigen Zeitpunkt Grundlage und Ausgangslage

weiterer Überlegungen. Dieser wird ergänzt und erweitert durch gemeinsam erarbeitete Ergänzungen, Positionen und Anregungen. Gemeinsames Ziel solle am Ende ein rechtskräftiger Landschaftsplan sein, mit größtmöglicher Akzeptanz durch die Beteiligten und kein Plan mit unveränderbaren Festsetzungen von Beginn an. Deshalb bitte er, die folgenden genannten Positionen zu Protokoll zu nehmen und fordere die Verwaltung auf, diese Positionen zu prüfen und mit den beteiligten Landwirten gemeinsam abzuarbeiten. Bei der Offenlegung sollten diese Vorschläge dann als Deckblatt eingearbeitet werden.

- I. Die für den Landschaftsplan eingerichtete planbegleitende Arbeitsgruppe wird durch die zwei gewählten Vertreter der Landwirtschaft (Ortslandwirte) ergänzt. Diese unterstützen die Arbeit von Herrn Rohde (Landwirtschaftskammer) und sichern durch ihre Arbeit die Durchlässigkeit zu den Landwirten.
- II. Das Prinzip der Freiwilligkeit geht vor Festsetzungen.
- III. Landwirtschaftliche Flächen an der Bocholter Aa, die sich in der Produktion befinden, sollen in Abstimmung mit der Bezirksstelle für Agrarstruktur der Landwirtschaftskammer NRW (Ackerflächen-/Grünlandkartierung) nicht in das Naturschutzgebiet „Bocholter Aa“ aufgenommen werden (Punkt 2.1.2).
- IV. Wenn Naturschutz an der Bocholter Aa, dann Vertragsnaturschutz auf der Basis der Naturschutzgebiete (Grundschutzfestsetzung).
- V. Überprüfen der Größen und der Grenzen der Landschaftsschutzgebiete mit dem Ziel der Verkleinerung.
- VI. Überprüfen, ob ein Herausstanzen der Höfe aus dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) sinnvoll ist. Der landschaftsprägende Charakter der hiesigen Hofstellen ist unstrittig. Daneben ist das landwirtschaftliche Bauen mit seinen Facetten durch eine Ausnahmebestimmung - gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer einvernehmlich erarbeitet - geregelt; doch gilt es hier noch einmal herauszustellen, Höfe auch zukunftsfähig zu erhalten und zu überprüfen, ob Landschaftsschutzgebiete Auswirkungen auf zukünftige bauliche Veränderungen haben. In diesem Punkt kommt die Sorge der Landwirte durch, dass keiner die Auslegung der Gesetze von morgen kenne. Außerdem solle die zukünftige Entwicklung der Höfe möglichst offengehalten und Innovationen zugelassen werden. Damit sei Rechtsicherheit gewährleistet.
- VII. Blasenbildung an Gewässern (Ziffer 5 Landschaftsplan), Entwicklungsziele seien nicht als festgeschrieben zu betrachten, sondern es solle auf Freiwilligkeit gesetzt werden, z. B. durch Gewässerrandstreifenprogramm.
- VIII. Als Wanderweg entlang der Bocholter Aa solle das bestehende Wegenetz genutzt werden, wobei ein Lückenschluss möglich sein müsse. Es werde kein neuer Treidelpfad eingerichtet.
- IX. Als Anregung solle aufgenommen werden:
  - a) Eine Aufforstung mit Laubgehölzen solle nur dort stattfinden, wo es aus waldbaulicher Sicht einen Sinn mache und nicht aus Festsetzungsgründen Laubgehölze da gepflanzt werden müssten, wo sie nichts zu suchen haben (z. B. auf Sandböden).
  - b) Einzelbäume/Baumgruppen (Ö 25), die gefällt werden, müssen nicht unbedingt an gleicher Stelle wieder angepflanzt werden. Hier muss eine Bandbreite an Lösungen erlaubt sein.

Ausschussmitglied Tönnes fasst zusammen, die CDU-Fraktion sehe sich in der Verantwortung, die heimische Landwirtschaft größtmöglich zu unterstützen. Zum einen als Erwerbszweig, aber auch aus Umweltschutzgründen. Sie sehe sich aber auch in der Verantwortung des Kreistages als politisches Entscheidungsgremium. Sie müsse am Ende des Prozesses die politische Entscheidung treffen und den Landschaftsplan beschließen. Im Blick auf die

Vergangenheit sei aber festzuhalten, dass nichts so heiß gegessen wie es gekocht werde und es sich oft erwiesen habe, dass das gemeinsam erarbeitete Tableau Landschaftsplan nicht zu 100 % sondern zu 120 % auf freiwilliger Ebene umgesetzt worden sei.

Ausschussmitglied Tanjsek entgegnet, die von der CDU-Fraktion jetzt eingebrachten Vorschläge seien ihr nicht bekannt. Sie müsse die Punkte erst in der Fraktion beraten, um sich die Inhalte zu vergegenwärtigen.

Herr Dreischenkemper ergänzt, die Befürchtungen der Landwirte seien bereits seit langem auf dem Tisch, so dass man diese Punkte auch eher hätte vorlegen können.

Ausschussmitglied Baumert-Büning betont, die UWG-Fraktion sehe die Nöte der Landwirte. Es bestehe noch Beratungsbedarf, so dass heute keine Beschlussempfehlung abgegeben werden könne.

Ausschussmitglied Bürger bemerkt, es wäre wünschenswert gewesen, wenn man die mündlich von der CDU-Fraktion formulierten Punkte schriftlich vorgelegt hätte, um sich vernünftig mit diesen Punkten beschäftigen zu können.

Die Vertreter der SPD-Fraktion, der UWG-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN beantragen eine Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Ausschussmitglied Tönnes entgegnet, man befinde sich am Anfang eines Prozesses. Die Bedenken der Landwirtschaft seien aufgelistet worden. Es gehe darum, diese Punkte zunächst als abzuarbeitende Prüfaufträge an die Verwaltung zu geben. Letztendlich sei es egal, ob diese Punkte im Zuge des weiteren Verfahrens im Rahmen der Offenlage als Vorschläge der Landwirtschaft berücksichtigt werden oder bereits jetzt in die weitere Planung eingearbeitet werden könnten.

Ausschussmitglied Seidensticker-Beining erklärt, es sei zu viel verlangt, heute diese Punkte abzunicken. Schließlich gehe es heute um die Beratung und Beschlussfassung über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der frühzeitigen Bürgerbeteiligung.

Ausschussmitglied Bense erwidert, die Beteiligung der Ortslandwirte im weiteren Verfahren sei eine vernünftige Sache. Der Grundsatz der Freiwilligkeit habe sich bewährt. Die vom Ausschussmitglied Tönnes vorgetragene Bedenken seien verständlich und im weiteren Verfahren abzuarbeiten. Es sei Aufgabe des Umweltausschusses, eigene Vorschläge in das Verfahren einzubringen.

Ausschussmitglied Weikamp betont, wahrscheinlich könne man inhaltlich eine 90 % Übereinstimmung erzielen. Trotzdem handele es sich hierbei um eine überfallartige Aktion der CDU-Fraktion. Es sei im Umweltausschuss immer guter Brauch gewesen, Anträge rechtzeitig vorher zu stellen.

Ltd. KBD Grothues erklärt, die Offenlage habe den Zweck, weitere Erkenntnisse im Verhältnis zu den Trägern öffentlicher Belange und den Landwirten zu gewinnen. Die Verwaltung könne daher mit den Prüfaufträgen klar kommen. Allerdings wäre es problematisch, die Offenlage terminlich weiter zu verschieben.

Sodann geht Ausschussvorsitzende Garvert anhand der Sitzungsvorlage Nr. 0051/2006 die einzelnen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange durch und gibt den Ausschussmitgliedern Gelegenheit zur Fragestellung.

Die Ausschussmitglieder Tönnes und Bense verweisen zur Stellungnahme Ö 23 auf den Prüfauftrag der CDU-Fraktion. Der vorgeschlagene Beschluss zu Ö 23 werde so nicht geteilt. Deshalb habe man den Prüfauftrag an die Verwaltung formuliert. Gleiches gelte für die weiteren Gegenstände der Prüfaufträge.

Ausschussmitglied Dreischenkemper erklärt, er habe Bedenken, etwas auf den Weg zu bringen, mit dem den Bauern vorgemacht werde, sie könnten etwas verändern, was rechtlich

nicht zulässig sei.

KBD Tüshaus erklärt, bei dem Landschaftsplan Velen handele es sich um einen Entwurf, zu dem die Verwaltung Anregungen, Bedenken und Hinweise erwarte. Anschließend sei eine Abwägung aller Belange und Interessen vorzunehmen. Deren Ergebnis werde dann schließlich der Landschaftsplan sein. Sicherlich gebe es in einzelnen Fällen rechtliche und fachliche Vorgaben, der Rahmen sei jedoch abwägungsbedürftig und -fähig.

Ausschussmitglied Weikamp bemerkt zu Ö 25, warum die Verwaltung ihre Auffassung ändere, wo doch im Beschlussentwurf eindeutig stehe, dass der Anregung der Landwirtschaftskammer, Anpflanzungen auch an anderer Stelle zuzulassen, nicht gefolgt werde.

KLOAR Schulte antwortet, mit der Handhabung der Wiederanpflanzung in Landschaftsschutzgebieten habe man bisher in keinem Landschaftsplan Probleme gehabt. Die Verwaltung werde hier aber eine entsprechende neue Formulierung prüfen.

Ausschussmitglied Bense bemerkt zu den Stellungnahmen Ö 37 und Ö 42, er habe den Eindruck, dass die Regelungen im Landschaftsplan bezüglich der Landschaftsschutzgebiete durch die Stadt Borken falsch gesehen werde.

KLOAR Schulte antwortet, der Stadt Borken gehe es darum, zukünftige Siedlungs- und Gewerbebereiche im Vorgriff auf die förmlichen Bebauungsplanverfahren aus dem Landschaftsplan herauszunehmen. Dies sei jedoch nicht zulässig, da es eine Verpflichtung zu flächendeckenden Landschaftsplan gebe. In diesem Zusammenhang weise er darauf hin, dass eine ergänzende Stellungnahme der Stadt Borken vorliege (siehe Anlage 2).

Ausschussmitglied Bense erklärt, er bitte um nähere Erläuterungen zum erhöhten Erhaltungsaufwand, der von den Wasser- und Bodenverbänden geltend gemacht worden sei.

KLOAR Schulte antwortet, alle Gewässer betreffenden Maßnahmen seien in die Angebotsplanung eingestellt. Es sei klar, dass sämtliche Belange bei der Umsetzung vollständig abgeklärt und mit den Wasser- und Bodenverbänden abgestimmt werden.

Anschließend geht Ausschussvorsitzende Garvert die Vorschläge der Unteren Landschaftsbehörde aufgrund der Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung anhand der Sitzungsvorlage durch.

Sodann lässt Ausschussvorsitzende Garvert über den Antrag auf Vertagung der Beschlussfassung über den Tagesordnungspunkt abstimmen:

**Beschluss:**

6	Ja-Stimmen
10	Nein-Stimmen
1	Enthaltung

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Sodann lässt Ausschussvorsitzende Garvert über Punkt 1 des Beschlussvorschlages der Sitzungsvorlage Nr. 0051/2006 einschließlich der von der CDU-Fraktion vorgetragenen Prüfaufträge abstimmen:

**Beschluss:**

10	Ja-Stimmen
7	Enthaltungen

Der Ausschuss für Umweltschutz empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken sowie die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird entsprechend der in den Anlagen 1 und 2 der Sitzungsvorlage Nr. 0051/2006 aufgeführten Vorschläge beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Sitzung des Umweltausschusses am

